



# NIEDERRHEINPOKAL 2023/2024

Gesetzt sind die 1. Mannschaften der 3. Liga, der Regionalliga West und der Oberliga Niederrhein der Spielzeit 2022/2023. Sie nehmen an den Pokalspielen in den Kreisen nicht teil. Um in der ersten Runde auf 64 Teilnehmer zu kommen, qualifizieren sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2021/2022 (Stand: 19.06.2022) die weiteren Teilnehmer aus den Kreisen.

## 3. Liga:

MSV Duisburg, Rot-Weiss Essen 2 Teilnehmer

## RL West:

Wuppertaler SV, RW Oberhausen, SV Straelen, 1. FC Bocholt 4 Teilnehmer

## Alle Mannschaften der Oberliga Niederrhein

21 Teilnehmer

## Teilnehmerzahlen der Kreise

Essen	151 Mannschaften	4 Teilnehmer
Duisburg/MH/Dinslaken	141 Mannschaften	3 Teilnehmer
Kempen/Krefeld	135 Mannschaften	3 Teilnehmer
Düsseldorf *	125 Mannschaften	3 Teilnehmer
Kleve/Geldern	123 Mannschaften	3 Teilnehmer
Rees/Bocholt	112 Mannschaften	3 Teilnehmer
Wuppertal/Niederberg	106 Mannschaften	3 Teilnehmer
Grevenbroich/Neuss	95 Mannschaften	3 Teilnehmer
Mönchengladbach/Viersen	91 Mannschaften	3 Teilnehmer
Oberhausen/Bottrop	89 Mannschaften	3 Teilnehmer
Moers	88 Mannschaften	3 Teilnehmer
Solingen	68 Mannschaften	2 Teilnehmer
Remscheid	43 Mannschaften	1 Teilnehmer

---

1.367 Mannschaften 37 Teilnehmer

Gesamt 64 Teilnehmer

=====

\* Dem Kreis Düsseldorf wird empfohlen, erst dann die volle Teilnehmerzahl auszuspielen, wenn Fortuna Düsseldorf in der 2. Bundesliga den Klassenerhalt geschafft und auch die Lizenz und Zulassung für die nächste Spielzeit erhalten hat.

## Durchführungsbestimmungen

1. Durch einen eventuellen Aufstieg des MSV Duisburg und/oder RW Essen am Ende der Spielzeit 2022/2023 aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga kann sich die Zahl der gesetzten Mannschaften verringern. Diese freien Plätze würden dann in dieser Reihenfolge die Kreise **Duisburg/MH/Dinslaken** und **Kempen/Krefeld** zusätzlich erhalten.
2. Die o.a. Teilnehmerzahlen der einzelnen Kreise wurden vom Verbands-Fußballausschuss in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 anhand der Abschlusstabellen für die Saison 2021/2022 festgelegt und einstimmig beschlossen.
3. Diese Durchführungsbestimmungen für die DFB-Pokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 57, 58 und 69(2) SpO/WDFV ergänzen den durch die Vereine und dem FVN geschlossenen Teilnahmevertrag und sind unbedingt zu beachten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in den AM und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) erfolgten Veröffentlichungen.
4. Somit können die Kreise mit den Spielen zur Ermittlung ihrer Teilnehmer ab dem 01.08.2022 beginnen. Meldeschluss ist der 30.06.2023.

Die Veröffentlichungen in den AM und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) sind unbedingt zu beachten.